

Richtig Messen und Abrechnen:

Messgeräte für Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme

Rechtliche Grundlagen

Eichungen dienen in erster Linie dem Verbraucherschutz. Sämtliche im geschäftlichen Verkehr verwendete Messgeräte müssen gemäß Mess- und Eichgesetz geeicht bzw. konformitätsbewertet sein.

Geschäftlicher Verkehr bedeutet auch die Abrechnung von Energie oder Wasser mit Hilfe von Zählern zwischen der Wohnungseigentümergeinschaft und dem Wohnungseigentümer bzw. Mieter und Vermieter oder zwischen dem Kleingartenverein und seinen Mitgliedern.

Elektrizitäts-, Gas-, Wasser-, und Wärmezähler messen jeden Tag die gelieferte Energie bzw. den Wasserverbrauch vom Einfamilienhaus bis hin zu Großverbrauchern der Industrie.

Eichung

Die Eichung dieser Geräte erfolgt überwiegend durch staatlich anerkannte Prüfstellen für Messgeräte für Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme. Dies sind Einrichtungen, z. B. bei Versorgungsunternehmen oder Herstellern, die als „Beliehene Unternehmen“ staatliche Aufgaben übertragen bekommen haben und unter Überwachung durch die Eichbehörden stehen.

Neue Messgeräte werden durch sogenannte Konformitätsbewertungsverfahren in Verkehr gebracht und vom Hersteller gekennzeichnet (Beispiele siehe folgende Seiten). Für diese Geräte beginnt die Eichfrist mit dem Inverkehrbringen; sie entsprechen geeichten Messgeräten für die Dauer der jeweiligen Eichfrist.

Verantwortlich für die Eichung der Messgeräte ist derjenige der diese im geschäftlichen Verkehr verwendet.

Wenn Sie also beispielsweise über einen Zähler mit Ihrem Mieter oder Untermieter dessen Verbrauch an Energie oder Wasser abrechnen, sind Sie verpflichtet, diesen Zähler eichen zu lassen.

Gültigkeitsdauer der Eichung

Das auf dem Messgerät angebrachte Eichkennzeichen gibt das Jahr der Eichung wieder.

Beispiele für die Kennzeichnung sind auf der folgenden Seite aufgeführt.

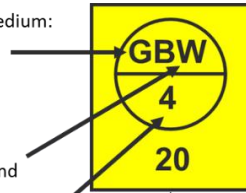
**Staatlich anerkannte
Prüfstelle**

Eichbehörde

seit 01.01.2015

Kennbuchstabe für das Medium:

- E = Elektrizität
- W = Wasser
- G = Gas
- K = Wärme



Kennung für das Bundesland

zugeeilte Ordnungsnummer der
Prüfstelle

Jahr in dem die Eichfrist beginnt



Kennung der Eichaufsichtsbehörde:
z.B. NW = Nordrhein-Westfalen
z.B. BW = Baden Württemberg

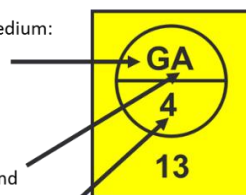
Kennbuchstabe D für Deutschland

Jahr in dem die Eichfrist beginnt

bis 31.12.2014

Kennbuchstabe für das Medium:

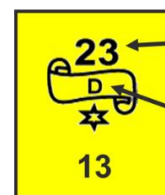
- E = Elektrizität
- W = Wasser
- G = Gas
- K = Wärme



Kennung für das Bundesland

zugeeilte Ordnungsnummer der
Prüfstelle

Jahr in dem die Eichfrist beginnt



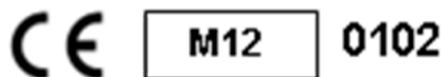
Ordnungszahl der Eichaufsichts-
behörde:
z.B. Bayern = 23

Kennbuchstabe D für Deutschland

Jahr in dem die Eichfrist beginnt

Bei Konformitätsbewerteten Messgeräten erfolgt die eichrechtliche Kennzeichnung beim Inverkehrbringen wie folgt:

Kennzeichnung von Messgeräten, die der europäischen Richtlinie 2014/32/EU des Europäischen Parlamentes und des Rats vom 26. Februar 2014 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt unterliegen. (z.B. Elektrizitätszähler für Wirkverbrauch, Gaszähler und Mengenumwerter, Wasserzähler, Wärmezähler und deren Teilgeräte)



Metrologie-Kennzeichnung

Buchstabe „M“ und die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem die Kennzeichnung angebracht wurde (hier 2012)

Kennnummer

der Konformitätsbewertungsstelle, die in der Fertigungsphase beteiligt war

Kennzeichnung von Messgeräten, die nationalen Regelungen unterliegen

(z.B. Gleichstromzähler, Trommelzähler, Gaszähler für die Industrie, Kältezähler)



Metrologie-Kennzeichnung

DE für Deutschland und Buchstabe „M“; eingerahmt durch ein Rechteck, sowie die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem die Kennzeichnung angebracht wurde (hier 2015)

Kennnummer

der Konformitätsbewertungsstelle, die in der Fertigungsphase beteiligt war

Je nach Messgerät gelten unterschiedliche Gültigkeitsdauern der Eichung (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1 - Übersicht der Eichgültigkeitsdauern

Messgerät	Gültigkeitsdauer der Eichung in Jahren
Elektrizitätszähler mit - Induktionswerk (mit Läuferscheibe, direkt messend) - elektronischem Messwerk	16 8
Balgengaszähler (G 6 und kleiner)	8
Kaltwasserzähler	6
Warmwasserzähler	5
Wärmemengenzähler	5

Aber: Die Eichfrist der Zähler kann verlängert werden, wenn die Messrichtigkeit der Zähler noch vor Ablauf der Eichfrist durch eine Stichprobenprüfung nachgewiesen wird.

Dienstleistung für Messstellenbetreiber

Gerne übernehmen wir diese Dienstleistung auch für Ihre Messgeräte! Haben Sie Interesse an unseren Dienstleistungen? Dann kontaktieren Sie uns gerne.